

Handelszeitverlängerung Börse Frankfurt (8:00-22:00 Uhr) FAQs

1. Für welche Wertpapiere wird die Handelszeit verlängert?

Die Handelszeit wird für alle ca. 16.000 Aktien, ETFs/ETPs und Investmentfonds der BF von 8 bis 20 Uhr auf 8 bis 22 Uhr verlängert. Die Haupthandelszeiten für Bonds ändern sich nicht, nur das Ende des "Post-Trading" verschiebt sich von 20:29 Uhr auf 22:04 Uhr.

2. Wie ändern sich die Handelsphasen?

Die Handelsphasen werden wie folgt geändert:

Product State	Instrument State	Bonds	BFZ-Warrants	Equities, ETFs/ ETPs, Mutual Funds, Subscription Rights
Start of Day	Closed	06:00 - 06:59	06:00 - 06:59	06:00 - 06:59
Pre-Trading	Book	07:00 - 07:59	07:00 - 07:59	07:00 - 07:59
Trading	Pre-Call (Freeze)	08:00 - 17:29	08:00 - 21:59	08:00 - 21:59
Closing	Book (Freeze)	17:30 - 17:34	22:00 - 22:04	22:00 - 22:04
Post-Trading	Book	17:30 – 22:04	22:00 - 22:04	22:00 - 22:04
End of Day	Closed	22:05 - 22:14	22:05 - 22:14	22:05 - 22:14
Post End of Day	-	22:15	22:15	22:15
TES	On	08:00 - 17:29	08:00 - 21:59	08:00 - 21:59
	Ended	17:30 - 22:04	22:00 - 22:04	22:00 - 22:04
	Off	22:05	22:05	22:05

3. Was ist der Unterschied zwischen Handelszeit und Quotierungszeitraum?

In der Börsenordnung wird u.a. der Begriff 'Quotierungszeitraum' verwendet. Bei Börse Frankfurt Instrumenten wird kein Quotierungszeitraum in den (T7-) Stammdaten hinterlegt. Ausnahme sind weiterhin Instrumente in der Einzelauktion. Hier wird automatisch eine Quotierungszeitraum von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr hinterlegt.

4. Ändern sich die Mistrade-Regelungen?

Die Mistradefristen für Aktien, ETFs / ETPs und Publikumsfonds werden an die Mistradefrist der Strukturierten Produkte angeglichen. Die Mistradefrist für alle Wertpapiere ist 2 Handelsstunden.

5. Gibt es ein unterschiedliches Pricing in den neuen Handelsstunden?

Nein, es gibt kein unterschiedliches Pricing in den neuen Handelsstunden.

6. Ab wann wird die Handelszeit verlängert?

Die Handelszeit wird ab dem 29. Nov. 2021 verlängert, d.h. eine Woche nach der T7 R.10.0 Einführung.

7. Wird die Handelszeit auch für CCP-fähige Instrumente verlängert?

Ja, CCP-fähige Instrumente sind bis 22:00 Uhr handelbar. Alle Geschäfte in CCP-fähigen Wertpapieren werden taggleich über den CCP prozessiert und mit T+2 abgewickelt.

8. Was ändert sich für BF-Instrumente, die auf Xetra (XETR) gehandelt werden?

Im Trading wird sich für Xetra-Instrumente (Aktien, ETFs, ETCs etc.) nichts ändern.

9. Wie wirkt sich die Handelszeitverlängerung auf bestehende Prozesse, T7-EoS-Messages, T7-Reports, Schlussnoten etc. aus?

Durch die **Handelszeitverlängerung** abends bis 22:00 Uhr, sind in den T7-Prozessen nach Handelsende keine Änderungen geplant:

- T7-End-of-Stream-Messages => keine Änderungen
- Systemseitige Orderlöschungen (z.B. im Rahmen von Corporate-Actions) => keine Änderungen
- T7-Stammdaten-Files => keine Änderungen
- T7-Order- & Trade-Reports => keine Änderungen
- T7-Schlussnoten (SNO) => keine Änderungen

Die aktuellen Report-Zeiten können abgerufen werden unter <https://www.deutsche-boerse.com/dbg-en/products-services/ps-technology/service-status>

10. Wie wirkt sich die Handelszeitverlängerung auf Prozesse, Messages etc. bei der ECAG aus?

Aufgrund der Einführung des neuen Systems C7 SCS und der Handelszeitverlängerung kommt es zu erheblichen Anpassungen im Clearing. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.eurex.com/ec-en/find/circulars/Eurex-Clearing-Readiness-Newsflash-C7-SCS-Release-1.0-Early-deployment-of-functionalities-required-for-T7-Release-10.0-2771632>

11. Wird die DBAG-Deadline für das MiFID II-Short- / Long-Code-Mapping beibehalten?

Der DBAG-Annahmeschluss bleibt weiterhin bei 23:50 Uhr (ME(S)Z).

12. Wird der L-DAX zukünftig auch bis 22 Uhr berechnet?

Ja, der L-DAX wird zukünftig bis 22:00 Uhr berechnet.

13. Werden bestehende Orders im Rahmen der Handelszeitverlängerung gelöscht?

Nein, bestehende Orders werden nicht gelöscht.